



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Standorte Aurich, Meppen, Oldenburg und Osnabrück des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück

11 schulpsychologische Dezernentinnen / Dezernenten (m/w/d) der Entgeltgruppe 13 TV-L

befristet bis längstens zum 31.07.2023 in Vollzeit mit 39,8 Stunden / Woche.

Wer sind wir?

Im Fokus unserer täglichen Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung Osnabrück, Lüneburg, Hannover und Braunschweig sorgen dafür, dass in den Schulen in Niedersachsen hochwertiger Unterricht stattfinden kann. Wir stellen Schul- und Studienseminarleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und kümmern uns um deren Anliegen. Wir koordinieren die Unterrichtsversorgung. Wir beraten und unterstützen die Schulen und Studienseminare in schulfachlichen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rlsb.de>.

Werden Sie Teil unseres interdisziplinären Teams und gestalten Sie mit uns gemeinsam Bildung und Zukunft im Land Niedersachsen.

Was bieten wir Ihnen?

Als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir Ihnen

- interessante, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsweisenden und lebendigen Arbeitsfeld
- interdisziplinäres Arbeiten in einer offenen und freundlichen Arbeitsatmosphäre
- einen sicheren Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeitregelungen, jährlich 30 Arbeitstage Erholungsurlaub und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Ihre Aufgaben

Zu den Schwerpunkten des Arbeitsplatzes gehören folgende Aufgaben:

- Psychologische Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern bei Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten verbunden mit der dazu notwendigen psychologischen Diagnostik

- Zusammenarbeit mit schulischen Beratungsteams
- Fallbesprechungen
- Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung.
- Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (z.B. Kommunikations-Psychologie, Gesprächsführung, Teamentwicklung, Konfliktmanagement)
- Psychologische Unterstützung in schulischen Krisen und Notfällen

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Ihre Tätigkeit erfolgt überwiegend in Form von Beratungsgesprächen in Schulen sowie von Vor- und Nachbereitungen und konzeptionellen Tätigkeiten im Homeoffice. Einmal wöchentlich findet ein inhaltlich-fachlicher Austausch mit den schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten am jeweiligen Dienort statt. Der Arbeitsplatz erfordert regelmäßige Dienstreisen. Ein PKW-Führerschein und ein PKW sind daher zwingend erforderlich.

Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet, wobei die Bereitschaft zur Durchführung ganztägiger Dienstreisen gegeben sein muss.

Ihr Profil

Bewerber/innen müssen einen Abschluss als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe/ oder einen entsprechenden Masterabschluss nachweisen können.

Ferner müssen Bewerberinnen und Bewerber über ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten, Organisationsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Konfliktlösungsfähigkeit verfügen; diese Fähigkeiten sind sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb der Schulbehörde als auch gegenüber allen an der Schule beteiligten Behörden, Einrichtungen und Personen gefordert. Ein sicheres Auftreten wird erwartet.

Erwartet wird der regelmäßige Austausch und eine Zusammenarbeit mit den schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten an den Dienorten. Erwartet wird die Bereitschaft, sich in die Verwaltungsabläufe einzuarbeiten und in die Arbeitsstrukturen zu integrieren.

Sie sollen mit der schul- und bildungspolitischen Entwicklung vertraut sein und müssen Reformoffenheit und Flexibilität mitbringen. Die Sicherheit im Umgang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, werden erwartet. Es werden Grundkenntnisse in der Anwendung der üblichen Anwendersoftware vorausgesetzt. Ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität ist aufgrund der Anforderungen der Arbeitsplätze erforderlich.

Eine abgeschlossene bzw. begonnene Beratungsausbildung (sofern es sich um eine Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten handelt, müsste das praktische Jahr bereits abgeleistet sein) in einem der einschlägigen Beratungs- oder Therapieverfahren ist von Vorteil.

Hinweis: Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist wegen erforderlicher Einsätze in Schulen vor Aufnahme der Tätigkeit der Nachweis eines Immunschutzes gegen Masern zu führen (vgl. § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG). Sollte ein Immunschutz nicht vorliegen, so sind die erforderlichen Impfungen auf eigene Kosten vor Arbeitsantritt durchführen zu lassen.

Kontakt

Rückfragen zum ausgeschriebenen Arbeitsplatz beantwortet Ihnen gerne Herr Künne (Tel.: 0541 77046-377).

Bei Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Mamerow (Tel.: 0541 77046-328).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum 26.11.2021 per E-Mail mit Anlagen im PDF-Format unter der Kennziffer: OS Z.21 – 21/21 senden an: Sina.Mamerow@rlsb-os.niedersachsen.de oder per Post an die folgende Anschrift richten:

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Osnabrück
Dezernat Zentrale Aufgaben
OS Z.21
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

Bitte teilen Sie bereits in Ihrer Bewerbung mit, für welche/n Standort/e Sie sich interessieren.

Wir können Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurückschicken, bitte übersenden Sie daher keine Originale, sondern zunächst nur Abschriften / Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc.

Hinweise

Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte begrüßen wir sehr.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.